

Durchführungsbestimmungen

Landesrangliste der Damen und Herren

1. Durchführung

Das Landesranglistenturnier der Damen und Herren findet entsprechend dem Rahmenterminplan des TTTV statt. Es wird für Damen und Herren gemeinsam in einer Wettkampfstätte ausgetragen. Erforderlich sind mindestens 8 Tische. Bewerbungen für die Ausrichtung sind bis zum 1. April an die Geschäftsstelle des TTTV zu richten. Über die Vergabe entscheidet der Sportausschuss.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind bei den Damen und Herren:

- die Plätze 1 und 2 der Bezirksranglisten (bei Ausfall rücken die Nächstplatzierten nach)
- je einen Platz erhält der Sieger der Landesendrangliste TOP10 der Mädchen und Jungen, sofern die Spielerin/der Spieler nicht bereits über die Bezirksrangliste der Damen und Herren qualifiziert ist
- 1 Verfügungsplatz des Sportausschusses (Anträge hierfür müssen bis spätestens eine Woche nach den Bezirksranglisten gestellt werden)
- Ersatzplätze werden an die Nächstplatzierten der Bezirksranglisten entsprechend QTTR-Reihenfolge vom 11.08. des Spieljahres vergeben

3. Meldungen

Die Meldung der Nominierten erfolgt durch die Bezirkswarte (bei Qualifikation über die Bezirksrangliste) und den Jugendausschuss (bei den TOP10-Siegern) an den Vizepräsidenten Sport des TTTV.

Teilnahmebestätigungen bzw. –absagen sind dem Turnierleiter bis spätestens zu dem in der Turnierausschreibung genannten Termin durch die Spieler/-innen oder Vereine mitzuteilen.

4. Austragungsmodus

Das Landesranglistenturnier wird mit drei Gewinnsätzen im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.

5. Qualifikation

Die Siegerin und der Sieger der Landesrangliste sind für die Mitteldeutsche Meisterschaften der Damen und Herren qualifiziert. Die Plätze 1-6 sind für die Landeseinzelmeisterschaften qualifiziert.

6. Material

Die zum Einsatz kommenden Materialien werden in Abstimmung mit dem Ausrichter vom TTTV festgelegt. Tisch- und Ballmarken werden rechtzeitig mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

7. Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Zehlschiedsrichter

Die Turnierleitung besteht aus einem Vertreter des Sportausschusses und einem Vertreter des Ausrichters. Durch den Verbandsschiedsrichterobmann des TTTV werden der Oberschiedsrichter benannt und lizenzierte Schiedsrichter als Zehlschiedsrichter eingesetzt.

8. Finanzierung

Alle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehenden Kosten sind von diesen selbst bzw. ihren Vereinen zu tragen. Das Startgeld wird nach der gültigen Finanzordnung des TTTV erhoben. Der Ausrichter erhält vom TTTV für anfallende Organisationskosten einen Zuschuss nach der gültigen Finanzordnung des TTTV. Die Kosten für die Turnierleitung und die Schiedsrichter trägt der TTTV.

gez. Ralf Tresselt
VP Sport des TTTV
23.01.2019